



Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 bis 21a BauNVO)

GRZ 0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 BZH Bezugshöhe in m ü. NHN
 TH max. zulässige Traufhöhe
 FH max. zulässige Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze
 Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Private Straßenverkehrsfläche
 Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, "Parken"

Versorgungsanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche
 Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

zu pflanzende Bäume

Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Leitungsrecht (L) zu Gunsten der Stadt Bretten, Eigenbetrieb

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der Nutzung
 SD Dachform Satteldach
 PD Dachform Pultdach
 55° zulässige Dachneigung

Nebenanlagen

Umgrenzung von Flächen für Terrassen
 Umgrenzung von Flächen für private Stellplätze
 Umgrenzung von Flächen für max. 1-geschossige Nebenanlagen

Nutzungsschablone

Teilbereich	
Art der Nutzung	Bauweise
GRZ	BZH
TH/FH bei Satteldächern Dachneigung	
TH/FH bei Pultdächern Dachneigung	

Verfahrensdaten:
 Aufstellungsbeschluß: 19.03.2024
 Vorentwurf: 19.03.2024
 Vorläufiger Entwurf: 19.03.2024
 Entwurfsbilligung: 19.03.2024
 Offenlage:
 Satzungsbeschluss:
 Veröffentlichung:

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.

Bretten,
 Für den Gemeinderat:

Morast
 Oberbürgermeister

Morast, Oberbürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.



Projekt:
**Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan
 "Südliche Hügellandstraße"**

Gemarkung:
Büchig

Plan:
Entwurf

bearbeitet: 09.24 Ranoarivony

gezeichnet: 09.24 Klink

geplant: Architekturbüro Purist

Stadtentwicklung und Baurecht
 Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, www.bretten.de



Maßstab:

1: 500

Fassung vom:

22.10.2024